
Konstanz, 17. Juni 2013

Darstellung der Neuanträge und Begründung des Entscheidungsvorschlages

1. Fachberatungsstelle agj; Erhöhungsantrag: 66.000 €

Einrichtung einer zusätzlichen Stelle zur Umsetzung frauenspezifischer Angebote

Die agj erhält derzeit als Förderung für die Fachberatungsstelle nach §§ 67-69 SGB XII –Hilfen in besonderen sozialen Schwierigkeiten – einen Personalkostenzuschuss von 150.100 € für 2,5 Stellen. Pro Stelle und Jahr somit 60.000 €.

Besorgniserregend ist die Zunahme an wohnungslosen Frauen. Um dieser Problemlage entgegenzuwirken hat die agj eine Konzeption für ambulante Hilfen für wohnungslose Frauen entwickelt. Die Konzeption erscheint bedarfsgerecht und – deckend. Über den Umfang sind sich Verwaltung und agj nicht abschließend einig. Die agj hält eine ganze Stelle für erforderlich. Dies sehen wir ebenso. Da die agj aber auch bisher schon frauenspezifische Angebote erbracht hat, halten wir es für möglich, 0,5 Stellenanteil aus dem bisherigen Angebot umzuschichten und nur 0,5 Stellenanteile zusätzlich zu finanzieren.

Vorschlag: Förderung einer zusätzlichen 0,5 Sozialarbeiterstelle mit 31.600 € in 2014; 31.900 € in 2015 und 32.200 € in 2016.

2. Psychologische Beratungsstelle der Diakonie; Erhöhungsantrag: 7.000 €

Für die Bereitstellung von Erziehungsberatung im Landkreis Konstanz wird die Diakonie derzeit mit 90.000 € pro Jahr gefördert. Dieser Betrag ist seit 2007 unverändert. Aufgrund von stark gestiegenen Miet- und Nebenkosten beantragt die Diakonie zusätzlich 7.000 € zur teilweisen Deckung des hierdurch entstehenden Defizits.

Die Verwaltung schlägt vor, diesem Antrag **nur teilweise zu entsprechen** und den Gesamtzuschuss unter Berücksichtigung der linearen Erhöhung auf 100.000 € pro Jahr zu erhöhen.

3. Ambulante Maßnahmen nach dem JGG; Erhöhungsantrag: 5.434 €

Die AWO führt derzeit für den Landkreis Konstanz sowie die Stadt Konstanz ambulante Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz durch. Der Finanzierungsanteil der beiden Kostenträger wurde dabei Klienten bezogen ermittelt. Dies hat in der Vergangenheit wiederholt zum Ergebnis geführt, dass der Landkreis Konstanz, obwohl er weniger Leistung in Anspruch genommen hat, mehr bezahlen musste.

Dies soll künftig vermieden werden. Deshalb beabsichtigen wir, mit der AWO eine bilaterale Vereinbarung zu treffen. Die neue Vereinbarung erfolgt auf der Basis der bisherigen Erfahrungen und des sich abzeichnenden Bedarfs im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes und wird in einer neuen Leistungsvereinbarung festgehalten. Der Förderung wird der bisherige Förderbetrag von 55.000 € unter Berücksichtigung der linearen Anpassung zugrunde gelegt. **Der Erhöhungsantrag um 5.434 € wird nicht berücksichtigt.**

-
- 4. Sozialpsychiatrischer Dienst des ZfP Reichenau für den Einzugsbereich Konstanz; Erhöhungsantrag: 13.000 €**
Der SPD i im Landkreis Konstanz ist flächendeckend organisiert und wird durch die Träger AWO und ZPR erfüllt. Die Förderung des Landkreises erfolgt für beide Dienste auf der Grundlage der Landesvorschriften, wobei der Landkreis Konstanz den bisherigen (höheren) Förderbetrag beibehalten hat.
Das ZPR hat für seinen Zuständigkeitsbereich einen höheren Bedarf erkannt, der insbesondere zur Verbesserung der nachgehenden Hilfen, von Hausbesuchen sowie der Langzeitbetreuung dient. SPD i ist ein sehr niederschwelliges Hilfeangebot, das den Handlungsempfehlungen des Psychiatriepfanes des Landkreises entspricht. Durch eine Verbesserung des SPD i können der „Drehtüreffekt“ verringert, Maßnahmen der Eingliederungshilfe in Einzelfällen verzögert oder gar verhindert und eine verbesserte Lebensqualität der Betroffenen erreicht werden.
Die Landesvorschriften gehen von Leistungskontingenten pro 50.000 Einwohner aus, was für den Landkreis Konstanz ca. 5,5 (nach Zensus ca. 5,3) Kontingente bedeuten. Die Mindestkofinanzierung beträgt demnach 99.000 €. Der Landkreis finanziert derzeit bereits 106.700 €. Dennoch schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag des ZPR als Träger des SPD i im Einzugsbereich Konstanz zur Verbesserung und Sicherung des Leistungsangebotes zu entsprechen und den Zuschuss an das **ZPR um 13.000 € pro Jahr (ohne lineare Steigerung) zu erhöhen.**
- 5. Tagesstätte für psychisch Kranke AWO Singen; Erhöhungsantrag: 20.000 €**
Tagesstätten für psychisch kranke Menschen sind ein wichtiger Baustein in der Versorgungsstruktur für Menschen mit seelischer und psychischer Erkrankung. Das offene und niederschwellige Angebot wirkt auf die Besucher stabilisierend da hier verlässliche Ansprechpartner Kontinuität in Beratung und Begleitung gewährleisten. Deshalb empfiehlt der Psychiatriepfane des Landkreis Konstanz die Sicherung und Aufstockung der Personalstellen in den Tagesstätten sowie die Sicherung und den Ausbau der Freizeitangebote am Wochenende. Die Träger sind bereit diese Handlungsempfehlung umzusetzen und insbesondere die Angebote für jüngere Menschen mit seelischer Behinderung auszubauen. Hierzu beantragen sie die Förderung einer zusätzlichen 0,5 Stelle **mit 20.000 € pro Jahr und Tagesstätte zuzüglich der linearen Steigerung.**
- 6. Tagesstätte für psychisch Kranke Diakonisches Werk; Erhöhungsbetrag: 20.000 €**
Erläuterungen **wie bei Ziffer 5**
- 7. Fachstelle Sucht des bwl v; Erhöhungsantrag: 9.000 €**
Der bwl v erhält für die Unterhaltung der Fachstelle Sucht derzeit eine Jahresförderung von 267.500 €. Diese Förderung setzt sich zusammen aus einer Personalkostenförderung für 5,5 Stellen zu je 34.320 €, somit 188.760 € sowie einen Sockelbetrag von 78.740 €. Dieser Sockelbetrag wurde für die Förderperiode 2011 bis 2013 um 9.000 € gekürzt. Der bwl v beantragt nun diese Kürzung rückgängig zu machen. Eine vergleichbare Sockelförderung erhält kein anderer Träger. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dem **Erhöhungsantrag nicht zu entsprechen**, zumal eine Teilerhöhung über die lineare Erhöhung des Hauptantrages erfolgt
- 8. Drogenhilfe im Landkreis Konstanz e.V.; Erhöhungsantrag: 22.600 €**
Um eine weitere Kürzung in 2010 für die Fachstelle des bwl v zu verhindern hat die Drogenhilfe im Landkreis Konstanz im gemeinsamen Antrag der Suchtberatungsstellen auf eine Anpassung ihrer Personalkostenförderung verzichtet. Nun beantragt sie die Gleichstellung mit den beiden Beratungsstellen von bwl v und agj. Förderung je

Fachstelle mit 34.320 € was zu einer **Erhöhung um 22.600 €** führt. Die Verwaltung hält diesen Antrag für begründet.

9. Bezirksverein für soziale Rechtspflege; Erhöhungsantrag: 2.500 €

Der Bezirksverein für soziale Rechtspflege führt bereits seit 2010 ein Anti-Gewalt-Training für gewaltbereite Männer ab 18 Jahre durch. Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme nach §§ 67 ff SGB XII. Er beantragt eine anteilige Förderung durch den Landkreis in Höhe von 25 %, maximal 2.500 € pro Jahr. Ein entsprechender Förderantrag auf 10.000 € wurde in 2013 abgelehnt mit dem Hinweis auf Neuantrag im Rahmen der neuen Förderperiode. Die Verwaltung vertrat damals wie heute die Auffassung, dass diese Maßnahme in erster Linie der Justizverwaltung dient. **Eine anteilige Mitfinanzierung in Höhe von 2.500 € pro Jahr (ohne lineare Anpassung) erscheint aber vertretbar.**

10. Caritasverband Konstanz, Frühförderstelle; Erhöhungsantrag: 20.000 €

Die interdisziplinäre Frühförderstelle stellt einen sehr wichtigen Baustein im Angebot für eine gesunde Entwicklung bereits im Kleinkindalter dar. Mit dem Caritasverband sieht auch die Verwaltung die Notwendigkeit der Anpassung des Angebotes an den Bedarf, mithin dem Ausbau der Hausbesuche und Hospitationen. Die Ankündigung, diese Leistungen zu reduzieren erhebt unseren deutlichen Widerspruch. Nicht reduzieren sondern Ausbau muss die Devise heißen. Hierfür ist durch den CV ein Konzept zu entwickeln. Dieses muss im Rahmen der bereits gewährten Fördersumme von derzeit 119.900 € erfolgen. Erst vor wenigen Jahren wurde der Zuschuss für die Frühförderstelle erhöht, um das Angebot in die Fläche zu bringen und Außenstellen in Radolfzell zu verbessern und in Stockach einzurichten. Der jetzt anstehende Umbau des Leistungsangebotes muss im Rahmen und mit den damals erhöhten finanziellen Mitteln erfolgen. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass die Frühförderstelle nicht nur mit 119.900 € institutionell gefördert wird sondern pro Therapiestunde im Rahmen der Eingliederungshilfe mit 53 € vergütet. Insgesamt erhielt die Frühförderstelle in 2012 durch die Eingliederungshilfe des Kreissozialamtes weitere 283.00 €. Die Verwaltung sieht deshalb **keinen Anlass für eine Erhöhung des Zuschusses.**

11. Trägerverbund Schwangerschaftskonfliktberatung; Erhöhungsantrag: 10.000 €

Der Trägerverbund Schwangerschaftskonfliktberatung (pro familia singen, Diakonisches Werk, pro familia konstanz) wird durch den Landkreis Konstanz mit derzeit 63.000 € gefördert. Ohne Erhöhung des Leistungsangebotes beantragt der Trägerverbund die Erhöhung des Zuschusses um 10.000 € mit der Begründung wegfallender Landeszuschüsse für Fachkräfte auf Honorarbasis. Einem entsprechenden Antrag des Sozialdienstes katholischer Frauen Konstanz (gehört nicht zum Trägerverbund) wurde für 2013 mit 50 % statt gegeben. **Die Verwaltung spricht sich gegen die Erhöhung des Zuschusses mit der Begründung „Wegfall Landeszuschuss“ aus.**

12. Psychologische Beratungsstelle der katholischen Kirche; Erhöhungsantrag: 5.000 €

Die katholische Kirche unterhält eine Psychologische Beratungsstelle für Ehe- Familien- und Lebensfragen in Konstanz und Singen. In früheren Förderperioden wurden diese Beratungsstellen durch den Landkreis mit insgesamt lediglich 1.000 € gefördert. Bereits 2010 hat die Beratungsstelle unter Hinweis auf zurückgehende Zuschüsse und steigende Kosten einen Erhöhungsantrag auf 10.000 € pro Jahr gestellt. Diese Erhöhung in einem Schritt erschien unangemessen. So wurde der Zuschuss für die Förderperiode 2011 bis 2013 zunächst auf 5.000 € erhöht. Nun beantragt die

Beratungsstelle die weitere Anpassung des Zuschusses auf 10.000 €. Die Verwaltung hält diesen Antrag (**Erhöhung um 5.000 €**) für begründet.

13. Sozialdienst kath. Frauen Konstanz; sexualpädagogisches Angebot; Erhöhungsantrag: 6.000 €

Der SKF Konstanz wird durch den Landkreis Konstanz für sein sozialpädagogisches Angebot mit derzeit 7.500 € gefördert. Bereits in 2012 beantragte er die Erhöhung des Zuschusses um 6.000 € mit der Begründung wegfallender Landeszuschüsse für Fachkräfte auf Honorarbasis. Diesem Antrag wurde im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2013 zu 50 % statt gegeben (siehe Ziffer 12). Auch hier spricht sich die Verwaltung gegen eine Erhöhung des Zuschusses mit der Begründung „Wegfall Landeszuschuss“ aus. Anders als in Ziffer 12 weitet der SKF Konstanz aber sein sexualpädagogisches Angebot an Schulen bedarfsentsprechend aus. Dieses Angebot entspricht dem Bedarf der Jugendhilfe. Deshalb spricht sich die Verwaltung für die Beibehaltung **des Erhöhungsbetrages von 3.000 € pro Jahr (50%) ohne lineare Erhöhung** aus.

14. Frauen helfen Frauen in Not; Erhöhungsantrag: 8.000 €

Frauen helfen Frauen wird derzeit mit 44.200 € durch den Landkreis Konstanz gefördert. In ähnlicher Höhe auch durch die Stadt Konstanz. Wegen wegfallenden Spenden und Zuweisungen und erheblich gestiegener Sachkosten beantragt der Verein die Aufstockung des Zuschusses um 8.000 €. Begründet wird die Erhöhung auch mit steigenden Mietkosten, da eine Neuvermietung ansteht; die derzeitigen Räume sind vermietetseits gekündigt. Mietkosten wurde bisher vom Landkreis keine bezuschusst. In Absprache mit der Stadt Konstanz beantragt der Verein die Übernahme der Mietkosten in Höhe von 1/3, was dem Klienten-Anteil entspricht.

Die Verwaltung schlägt vor, die nachgewiesenen Mehrkosten für Sachkosten zu 50 % zu übernehmen und den Zuschuss ab 2014 **um 5.200 € zu erhöhen** (ohne lineare Erhöhung). Über die Übernahme anteiliger Mietkosten wird verhandelt, wenn diese bekannt sind.

15. Frauenhaus Singen; Neuantrag 4.600 €

Im Rahmen seiner Aufgabenstellung erweitert das Frauenhaus Singen seine Leistungen um die Durchführung gewaltpräventiver Maßnahmen. Die hierdurch entstehenden Gesamtkosten von 11.000 € werden durch das Land mit 6.900 € bezuschusst. Den Restbetrag beantragt das Frauenhaus als Zuschuss durch den Landkreis. Der Leistungsumfang ist sehr sinnvoll. In Konstanz werden diese Leistungen durch den Verein Frauen helfen Frauen erbracht. **Die Verwaltung empfiehlt die Übernahme des Neuantrages**, da in den vereinbarten Tagessätzen diese Leistungen nicht enthalten sind.

16. AWO; Skipsy- familienorientiertes Präventionsprojekt für Kinder psychisch kranker Eltern; Erhöhungsantrag: 11.600 €

Skipsy als familienorientiertes Präventionsprojekt bietet eine wertvolle Hilfe für Kinder psychisch kranker Eltern. Das Projekt wurde 2012 im Rahmen des Projektes „Land der Ideen“ ausgezeichnet. Skipsy ist ein niedrigschwelliges Angebot, das sehr vernetzt arbeitet und Kinder und Jugendlichen Halt und Hilfestellung gewährt für eine gesunde Entwicklung. Das Angebot umfasst sowohl Gruppen- als auch Einzelfallhilfen, arbeitet sehr intensiv mit der Jugendhilfe zusammen und stellt einen wichtigen Beitrag im Rahmen der „Frühen Hilfen“ dar.

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf jährlich 46.200 €. Hierzu beantragen die Träger einen Kreiszuschuss von 25.100 € was einer Erhöhung um 11.600 € entspricht. Diese Erhöhung ist durch die Ausweitung des Leistungsangebotes ge-

rechtfertigt. Die Verwaltung schlägt vor, den Zuschuss für die Förderperiode 2014 bis 2016 antragsgemäß um **11.600 € (ohne lineare Erhöhung) zu erhöhen.**

**17. Kreisjugendring; Einrichtung eines Bildungsreferenten; Erhöhungsantrag:
75.000 €**

Der Kreisjugendring (KJR) erhält derzeit zur Förderung von Maßnahmen seiner Mitgliedsverbände einen jährlichen Zuschuss von 20.000 €. Daneben beantragt der KJR nun die Förderung eines Bildungsreferenten durch den Landkreis. Aufgabe des Bildungsreferenten soll es sein, ehrenamtliche Arbeit von jungen Menschen in der Jugendarbeit professionell zu unterstützen und die Jugendverbandsarbeit dadurch zukunftsfähig zu machen. Als Hauptaufgaben für den Bildungsreferenten werden gesehen:

- Forcierung der politischen Bildung junger Menschen im Landkreis;
- Verstärkung bisheriger Bildungsmaßnahmen für junge Menschen;
- Zukunftsfähige Unterstützung ehrenamtlichen Engagements
- Erschließung von Finanzierungsquellen für die Jugendverbandsarbeit und den KJR

Die Kosten für den Bildungsreferenten setzt der KJR wie folgt an:

- Personalkosten: 58.000 €
- PK Sekretariat Geschäftsstelle 6.500 €
- Sachkosten Büroarbeitsplatz 8.500 €

Das Anliegen des KJR auf Einrichtung eines Bildungsreferenten für die verbandliche Jugendarbeit ist nachzuvollziehen und zukunftsorientiert. Das wertvolle Gut „aktive Jugend“ und „verbandliche Jugendarbeit“ ist zu fördern. Ob hierzu aber gleich die Einrichtung einer ganzen Stelle erforderlich ist? Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag des KJR anteilig zu entsprechen und für die Einrichtung einer Teilzeitstelle „Bildungsreferent“ mit mindestens 50 % **einen jährlichen Zuschuss von 40.000 € zu gewähren.** Der Zuschuss gelangt erst und nur zur Auszahlung, wenn eine Stelle eingerichtet und besetzt ist.